



Für SAKRET EP Cleaner 2,5 %

Version: 2.0

überarbeitet am 15.06.2023

Druckdatum: 16.06.23

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET EP Cleaner 2,5 %

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungshilfe. Genaue Verwendungshinweise finden sich im aktuellen Technischen Merkblatt

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Bataverstraße 84

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-41462-Neuss

Telefon: 0 21 31 / -95 00-0

Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: sdb@sakret.net

1.4 **Notrufnummer**

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. **Einstufung des Gemischs**

Einstufung (gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008):

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. **Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

nicht erforderlich

2.3. **Sonstige Gefahren**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.



Für SAKRET EP Cleaner 2,5 %

Version: 2.0

überarbeitet am 15.06.2023

Druckdatum: 16.06.23

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. **Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2. **Gemische:**
Gefährliche Bestandteile

Name	Citronensäure
EG-Nummer	201-069-1
CAS-Nummer	77-92-9
Index-Nummer	
REACH-Registrierungsnr.	01-2119457026-42
Konzentrationsspanne [M.-%]	1 - < 3
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335
Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	dermal: LD50 = 2001 mg/kg; oral: LD50 = 6730 mg/kg

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Reizung der Schleimhäute (Augen, Mund, Atemwege) möglich.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. **Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren**

Nicht entzündbar.



Für SAKRET EP Cleaner 2,5 %

Version: 2.0

überarbeitet am 15.06.2023

Druckdatum: 16.06.23

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Bei großen Lagermengen: Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich..

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten) (vgl. TRGS 510).



Für SAKRET EP Cleaner 2,5 %

Version: 2.0

überarbeitet am 15.06.2023

Druckdatum: 16.06.23

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
77-92-9	Zitronensäure		2 E		2(l)	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
77-92-9	Citronensäure	
Süßwasser		0,44 mg/l
Meerwasser		0,044 mg/l
Süßwassersediment		34,6 mg/kg
Meeressediment		3,46 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1000 mg/l
Boden		33,1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Gesichts-/Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz:

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen

Geeignetes Material: z. B. Butylkautschuk 0,7 mm, Durchdringungszeit > 480 min).

Ungeeignetes Material: Leder.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):

Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel >480 min.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

Bemerkung: Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) Form: flüssig (b) Farbe: farblos (c) Geruch: geruchlos (Geruchsschwelle: nicht anwendbar)



Für SAKRET EP Cleaner 2,5 %

Version: 2.0

überarbeitet am 15.06.2023

Druckdatum: 16.06.23

	Wert/Bereich
(d) Schmelzpunkt:	ca. 0°C
(e) Siedepunkt/Siedebereich:	100°C
(f) Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Testdaten verfügbar
(g) Flammpunkt (TCC):	nicht bestimmt
(h) Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
(i) Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
(j) Viskosität:	nicht bestimmt
(k) Dichte (20 °C):	1,01 g/cm ³
(l) Wasserlöslichkeit:	vollständig löslich/mischbar
(m) pH-Wert (20 °C)	ca. 2,5
(n) Dampfdruck (29 °C)	23 hPa

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. **Reaktivität:**
Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.2. **Chemische Stabilität:**
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
- 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**
Keine/keiner
- 10.5. **Unverträgliche Materialien**
Starke Base, Oxidationsmittel.
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefahrenklasse	Effekt
Akute Toxizität - dermal	Parameter : LD50 (Citronensäure) Spezies : Ratte Wirkdosis : >2000 mg/kg



Für SAKRET EP Cleaner 2,5 %

Version: 2.0

überarbeitet am 15.06.2023

Druckdatum: 16.06.23

Akute Toxizität - oral	Parameter : LD50 (Citronensäure) Spezies : Ratte Wirkdosis : 6730 mg/kg
11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.
11.3 Zusätzliche Angaben	Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (Citronensäure)
Spezies : *Leuciscus idus melanotus*
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 440 mg/l
Expositionsdauer: 96 h

Akute Crustaceatoxizität

Parameter : EC50 (Citronensäure)
Spezies : *Carcinus maenas*
Wirkdosis : 160 mg/l
Expositionsdauer: 48 h

Algentoxizität

Parameter : NOEC (Citronensäure)
Wirkdosis : 425 mg/l
Expositionsdauer: 8 d

Akute Bakterientoxizität

Parameter : EC50 (Citronensäure)
Spezies : *Pseudomonas putida*
Wirkdosis : 10000 g O₂/g

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Für SAKRET EP Cleaner 2,5 %

Version: 2.0

überarbeitet am 15.06.2023

Druckdatum: 16.06.23

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
77-92-9	Citronensäure			
	OECD 301 B	97%	28	
	leicht biologisch abbaubar			
	OECD 301 E	100%	19	
	leicht biologisch abbaubar			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
77-92-9	Citronensäure	-1,57

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
77-92-9	Citronensäure	3,2		

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die nachfolgend genannten Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produkts. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüsselnummern zugeordnet werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt

EAK-Schlüssel: 200114 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Säuren; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Verpackung

gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.



Für SAKRET EP Cleaner 2,5 %

Version: 2.0

überarbeitet am 15.06.2023

Druckdatum: 16.06.23

verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.
EAK-Schlüssel: 15 01 10 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 **UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 - 14.2 **Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften..
 - 14.3 **Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 - 14.4 **Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 - 14.5 **Umweltgefahren:** nein
 - 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Es liegen keine Informationen vor.
 - 14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:** nicht anwendbar.
-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung).

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

nwg (nicht wassergefährdend); (Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV)

- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 **Änderungen gegenüber der Vorversion**

Alle Abschnitte überarbeitet

- 16.2 **Abkürzungen und Akronyme**

ATE Acute toxicity estimate

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BCF Bio-concentration factor

CAS Chemical Abstract Service



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Für SAKRET EP Cleaner 2,5 %

Version: 2.0

überarbeitet am 15.06.2023

Druckdatum: 16.06.23

DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft
E	Einatembare Fraktion
EAK	Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
IBC-	Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC50	mittlere inhibitorische Konzentration
LC50	mittlere letale Konzentration
LD50	mittlere letale Dosis
LQ	Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Kat.	Kategorie
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
SVHC	Substance of Very High Concern
TA-Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.4 **Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H335 Kann die Atemwege reizen

16.5 **Schulungsratschläge**

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 **Ausschlussklausel**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.